

**II-2929 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1557/J

1991 -07- 15

ANFRAGE

des Abgeordneten Peter Pilz, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend rechtliche Möglichkeiten einer Haftentlassung von Udo Proksch

Der Hauptangeklagte im Bundesländerprozeß Bachmaier wurde zu 8 Jahren Gefängnis verurteilt und bereits einige Wochen nach dem Urteil auf freien Fuß gesetzt. Begründung: 3 Fachgutachten von Neurologen hatten ihm Haftunfähigkeit bescheinigt.

Der Überprüfungstermin für die Haftunfähigkeit wurde "übersehen" und fand erst Monate später durch Anfragen der Grünen statt. Weitere Anträge und Anfragen der Grünen, ausländische Gutachter heranzuziehen oder ein Universitätsgutachten erstellen zu lassen, scheiterten mit dem Hinweis des Justizministers, daß 3 gleichlautende Gutachten österreichischen Fachärzten weitere Gutachten ausschließen. Der Bundesländerprozeß gegen Ruso und Bachmaier war gekennzeichnet durch Involvierung von Spitzenpolitikern und hatte damit außergewöhnliche politische Brisanz.

Bezeichnend war auch Österr. Gutachtertätigkeit im Falle der Berufsunfähigkeitsprüfung des ehemaligen Salzburger Bürgermeister Reschen, der über den WEB-Skandal stürzte. Der Leiter des städtischen Gesundheitsamtes, sowie der Leiter der neurologischen Abteilung des Landeskrankenhauses bescheinigten ihm Berufsunfähigkeit und daher sofortigen vollen Pensionsanspruch. Ein von Stadt und Land unabhängiger Neurologe widerlegte diese Gutachten und der Stadtsenat verwarf die Berufsunfähigkeit.

Diese und ähnliche Vorfälle werfen ein bezeichnendes Licht auf Österr. Gutachtertätigkeit, wenn "wichtige" Personen betroffen sind.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Justiz folgende

ANFRAGE

Ist es rechtlich möglich, wie im Fall Bachmaier, auch Udo Proksch nach Rechtsgültigkeit des Urteils (20 Jahre Gefängnis) durch Gutachten von 3 Fachärzten aus der Haft zu entlassen?